

§ 11d BRPG Prüfungen der Berufsmreifeprüfung für das Schuljahr 2019/20

BRPG - Berufsmreifeprüfungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.03.2022

In Ausnahme zu den Bestimmungen der §§ 5, 6 und 8a nach diesem Bundesgesetz kann der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung für das Schuljahr 2019/2020 mit Verordnung Regelungen treffen. Diese Verordnung muss zumindest Regelungen über die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen, die Prüfungstermine und den Prüfungsvorgang enthalten.

In Kraft seit 16.03.2020 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at